

Allgemeine Informationen

zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Abteilung Zentrale Finanzbuchhaltung des Ressorts für Finanzen der Stadt Wuppertal

Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Finanzbuchhaltung der Stadt Wuppertal in Kontakt, weil sie z.B. einen Zahlungsanspruch oder eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt Wuppertal haben und dementsprechend Forderungen der Stadt Wuppertal oder Dritter zahlen müssen oder Erstattungen bzw. Zahlungen beanspruchen können. Hierbei müssen jeweils personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Finanzbuchhaltung der Stadt Wuppertal zu Zwecken der Buchführung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können. Im Bereich der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sind gemäß §2a Abgabenordnung Daten auch dann personenbezogen, wenn sie sich auf verstorbene natürliche Personen, Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen beziehen.

Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn durch die Finanzbuchhaltung der Stadt Wuppertal personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet dies, dass diese Daten erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitgestellt oder gelöscht werden.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

well sie sich diesbezuglich werlde	
Verantwortliche/r	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen Zentrale Finanzbuchhaltung Rathaus Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal E-Mail: Stadtkasse.Buchhaltung@stadt.wuppertal.de
Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Wuppertal 000.6 Datenschutz Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal datenschutz@stadt.wuppertal.de https://www.wuppertal.de/vv/produkte/000.6/datenschutz.php
Zweck/e der Datenverarbeitung	Nach § 93 Gemeindeordnung NRW ist die Finanzbuchhaltung der Stadt Wuppertal unter anderem für die Buchführung gemäß § 28 Kommunalhaushaltsverordnung NRW und die Zahlungsabwicklung gemäß § 31 Kommunalhaushaltsverordnung NRW zuständig. Zur Zahlungsabwicklung gehören nach § 31 Kommunalhaushaltsverordnung NRW die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Zusätzlich ist die Finanzbuchhaltung gemäß § 2 (1) Verwaltungsvollstreckungsgesetz i.V.m. § 32 (2) Nr. 1.9 Kommunalhaushaltsverordnung NRW zur zentralen Stelle für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadt Wuppertal bestimmt worden.



Die Finanzbuchhaltung nimmt als Vollstreckungsbehörde die Beitreibung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen wahr. Dazu zählen eigene Ansprüche der Stadt Wuppertal sowie Forderungen, die im Rahmen der Amtshilfe oder im Wege der zugewiesenen Vollstreckung (z.B. Beitragsservice von ARD; ZDF und Deutschlandradio, Industrie- und Handelskammern, Deutsche Rentenversicherung) einzuziehen sind. In diesem Zusammenhang obliegt Ihr u.a. die Abwicklung von Insolvenz- und Schuldenbereinigungsverfahren sowie die Einleitung und Verfolgung von Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren.

Um die Aufgaben der Finanzbuchhaltung zu erfüllen, werden personenbezogene Daten benötigt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 24.05.16 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der Abgabenordnung (AO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW).

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist nach Art. 6 (1) Buchstabe e DS-GVO i.V.m. § 29b (1) Abgabenordnung bzw. § 3 (1) DSG NRW gegeben.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen der Finanzbuchhaltung ergeben sich aus den folgenden Rechtsnormen:

- Gemeindeordnung NRW, insbesondere § 93
- Kommunalhaushaltsverordnung NRW, insbesondere §§ 28 und 31
- Abgabenordnung
- Kommunalabgabengesetz NRW
- Gebührengesetz für das Land NRW 3
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW
- Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes
- Verwaltungsvorschriften zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW
- Verwaltungsverfahrensgesetz NRW
- Zivilprozessordnung
- Zwangsversteigerungsgesetz
- Insolvenzordnung
- Gesetzliche Grundlagen sowie vertragliche Regelungen der Fachämter der Stadt Wuppertal

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt wurde, ist nach Art. 6 (1) Buchstabe a DS-GVO die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Sie haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 24.05.16 geltenden EU-Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DS-GVO i.V.m. § 3 (1) Datenschutzgesetz NRW ist gegeben. Nach § 26 (1) GemHVO NRW dürfen Ansprüche ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Entscheidung über Anträge auf Zahlungserleichterungen ist von den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig. Die Verarbeitung



Ihrer personenbezogenen Daten ist für eine sachgerechte Entscheidung Ihres Antrages erforderlich. Die vollständige Beantwortung der erbetenen Auskünfte liegt in Ihrem Interesse. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeitet werden (Weiterverarbeitung).

Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben z.B. Vorname,
 Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, E-Mail-Adresse,
 Telefonnummer
- Forderungsdaten z.B. Forderungsarten, Fälligkeit der Forderungen, Forderungshöhe
- Zahlungsinformationen z.B. Bankverbindung, Angaben über geleistete oder erhaltene Zahlungen
- Daten zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen z.B. Lohn- und Gehaltsdaten, Sozialleistungsdaten, Angaben zum Familienstand, Eigentum an Grundstücken, Eigentum an Fahrzeugen
- Digitalisierter und archivierter Schriftverkehr z.B. eingehende und ausgehende Schreiben, Mails, Bescheide, gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten verarbeitet, die von den betroffenen Personen stammen, die aber die Finanzbuchhaltung in der Regel von diesen nicht selbst erhoben hat, sondern aus deren geschäftlichen oder rechtlichen Beziehungen zu anderen städtischen Dienststellen (z.B. Steueramt, Kindertageseinrichtungen, Ordnungsamt) oder anderen Gläubigern (z.B. Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio) bestehen, die aber für die Abwicklung der Zahlungsangelegenheiten und gegebenenfalls die Mahnung und Beitreibung der Forderungen notwendig sind.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, z.B. durch Anträge, Formblätter, Erklärungen oder sonstigen Mitteilungen.

Zusätzlich erheben wir personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind, wie z.B. Amtsgerichte (Grundbuch), zentrale Vollstreckungsgerichte (Vermögensverzeichnisregister), Bundeszentralregister, Einwohnermeldebehörden, Gewerbeämter, Bundeszentralamt für Steuern oder wenn die Betroffenen dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben.

Die nach der Abgabenordnung sowie den örtlichen Steuer-, Gebühren- und Beitragssatzungen der Stadt Wuppertal bestehenden Anzeige-, Mitwirkungs- und Auskunftspflichten, insbesondere § 93 Abgabenordnung, sind zu beachten.

Weitergabe an Dritte (Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten)

Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. andere Dienststellen der Stadtverwaltung, andere Behörden oder an Gerichte,) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.



	Innerhalb der Stadt Wuppertal erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen.
	In diesem Sinne können interne Empfänger von personenbezogenen Daten unter anderem sein:
	das die Forderung festsetzende FachamtDruckdienstleister
	Externe Empfänger von personenbezogenen Daten können unter anderem sein:
	 Technische Dienstleister im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung über den Dachverband kommunaler IT- Dienstleister KDN Postdienstleister Gerichte Vollstreckungsorgane
	 Gläubiger (z.B. Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Industrie- und Handelskammern, Deutsche Rentenversicherung) Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Rentenkassen) Sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter, Steuerberater)
Art der Datenverarbeitung	Im Rahmen der Datenverarbeitung werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die Finanzbuchhaltung der Stadt Wuppertal speichert die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.
	So richtet sich die Aufbewahrungsfrist der Aufzeichnungen über den Zahlungsverkehr einschließlich der dazugehörigen Buchungsunterlagen nach § 59 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 147 Abgabenordnung.
	Die Aufbewahrungsfrist für Vollstreckungsakten und Pfändungsverfügungen beträgt nach der Schriftgutordnung der Stadtverwaltung Wuppertal 10 Jahre. Schriftgut in Bezug auf Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen und Insolvenzverfahren wird 30 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, mit dem die Akte aus den laufenden Akten ausgeschieden ist bzw. die letzte Eintragung erfolgte
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
	Recht auf Auskunft Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten



Seite 5 von 5 personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden. Recht auf Berichtigung Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Recht auf Löschung Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht. Recht auf Widerspruch Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Abgabeverfahrens). Recht auf Beschwerde Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt oder wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörden Beschwerde einlegen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-

Westfalen Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de